



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2023 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ _____ Seite 10

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG) _____ Seite 10

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 63 i. V. m. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Hohen Neuendorf am 05. November 2023 _____ Seite 10

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 10

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 12

Termine Schiedsstelle _____ Seite 12

Termine Pflegelotsin _____ Seite 12

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 9

IMPRESSUM _____ Seite 9

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 31.08.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
stellv. Vorsitzender: gez. Holger Mittelstädt
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Oetting, Rico **Stadtverein**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tittelbach,
Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller- Lautenschläger,
Michaela **Erste Beigeordnete**

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Frau Dr. Sommerfeld, Sylvia **Justiziarin**

Fehlende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Heider, Michael **CDU**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2023

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Jugend spricht

6 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf **B 021/2023**

7 Petition zur Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) und/oder Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf **B 028/2023**

8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Bibliotheken an Grundschulen kurzfristig wieder einrichten **A 012/2023**

9 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gestaltung der „Kaufland“-Fassade **A 025/2023**

10 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Aspekte der Gleichstellung berücksichtigen **A 026/2023**

- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/ Partei Mensch Umwelt Tierschutz und FDP – Hissen der Regenbogenfahne zum CSD Oberhavel **A 027/2023**
- 12 Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Abwasser der Nordbahngemeinden **I 006/2023**
- 13 Umsetzung des Bürgerhaushalt-Projektes „Zusatzschilder an Straßennamen“ **I 010/2023**
- 14 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge
- 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---|-------------------|
| 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2023 | |
| 18 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 007/2023 |
| 19 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 008/2023 |
| 20 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 21 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 22 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mittelstädt eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese

unter [SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf \(hohen-neuendorf.de\)](https://www.hohen-neuendorf.de)

- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2023**

Herr Münch nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2023 gilt ohne Einwendungen als bestätigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Jirka beantragt, den Tagesordnungspunkt „Änderung der Besetzung der Ausschüsse“ mit aufzunehmen.

Herr Mittelstädt regt an, die Tagesordnung nicht zu ändern, sondern die Änderung unter „Feststellung der Tagesordnung“ bekannt zu geben.

Eine allgemeine Zustimmung ist erkennbar.

Herr Jirka teilt mit, dass Herr Kistner nicht mehr die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport als sachkundiger Einwohner unterstützen wird. Dessen Platz wird Herr Olaf Menzel einnehmen.

Die Tagesordnung gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es wird entsprechend dieses verfahren.

- 4 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohnenden zugegen. Somit schließt Herr Mittelstädt die Einwohnerfragestunde.

- 5 Jugend spricht**

Es sind keine Kinder und Jugendlichen zugegen. Somit schließt Herr Mittelstädt diesen Tagesordnungspunkt.

- 6 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 021/2023

Frau Florczak nimmt ab 18:37 Uhr an der Sitzung teil (**28 Stimmberechtigte**).

Herr Schön nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (**29 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf soll aktualisiert werden.

In der Neufassung wurden gesetzliche Neuerungen berücksichtigt, die Gebührentarife im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu berechnet bzw. überprüft und in der Höhe den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) angeglichen.

Gemäß § 4 Absatz 2 KAG i. V. m. § 5 Absatz 1 KAG sind Verwaltungsgebühren Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung erhoben werden dürfen, wenn die Leistung beantragt worden ist oder wenn die Leistung unmittelbar begünstigt.

Da gemäß § 5 Absatz 4 KAG das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen soll, waren Grundlage zur Kalkulation des Gebührentarifes zum einen der für die Erbringung der Leistung notwendige Zeitaufwand und zum anderen die Entgeltgruppen der Beschäftigten, welche die Leistung ausführen. Für Leistungen, an denen Beschäftigte mit verschiedenen Entgeltgruppen beteiligt sind, wurde ein Mittelwert aus den Kosten der Arbeitsplätze gebildet. Der Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes liegen die Werte zugrunde, welche durch die KGSt auf der Basis von interkommunalen Vergleichen ermittelt wurden.

Die Kommunalaufsicht hat die neue Verwaltungsgebührensatzung nicht beanstandet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
 Davon stimmberechtigt: 29
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 3
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7 Petition zur Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) und/oder Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 028/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 18. Juli 2023 ging beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Petition eines Einwohners der Stadt Hohen Neuendorf an die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf ein.

Laut dem Unterzeichnenden der Petition soll im Interesse von mehr Bürgernähe durch die Anpassung der Geschäftsordnung (GeschO) und/oder Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Hohen Neuendorf ein versehentlich vorzeitiges Schließen der Einwohnerfragestunde ausgeschlossen werden.

Die Wahrnehmung des Petitionsrechtes ergibt sich aus § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Danach hat jede*r das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Das Petitionsrecht verpflichtet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung, Prüfung und Bescheidung der eingereichten Vorschläge, Bitten und Beschwerden, die auf ein bestimmtes Tätigwerden oder Unterlassen ausgerichtet sind.

Zu der eingereichten Petition nimmt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Müggenburg,

vielen Dank für Ihre eingereichte Petition vom 18. Juli 2023. Eine transparente und breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner ist nach meiner Einschätzung über alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) unserer Stadt hinweg ein wichtiges Anliegen. Diese Beteiligung ist ein dauerhafter Prozess, den wir über viele Jahre hinweg gemeinsam gestaltet haben und sicherlich auch zukünftig gestalten werden.

Ein neues Element in diesem Zusammenhang ist der Tagesordnungspunkt „Jugend spricht“, den wir erst im Februar diesen Jahres nach intensiven Beratungen, u. a. mit dem Jugendbeirat, aber auch mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, dauerhaft verankert haben. Seit der damit verbundenen Anpassung der Geschäftsordnung ist dies ein fester Tagesordnungspunkt der SVV-Sitzung gleich nach der Einwohnerfragestunde geworden. Wir sind damit einen ersten Schritt in die Richtung gegangen, eine frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen und die Beachtung von deren Interessen und Belangen in die Vorort-Politik unserer Stadt und ihren vier Ortsteilen zu ermöglichen, wie es der § 18a brandenburgische Kommunalverfassung vorschreibt. An dieser Stelle möchte

ich mich nochmals herzlich bei den vielen Beteiligten bedanken, die diesen neuen Tagesordnungspunkt im Ergebnis über viele Monate hinweg in zahlreichen Gesprächs- und Beratungsrunden letztlich ermöglicht haben.

Für uns alle ist dies noch Neuland, das wir betreten haben. Insoweit sind wir alle noch in einem gewissen Lernprozess und müssen auch Erfahrungen sammeln, wie wir damit zielgerecht in der Praxis umgehen können. Die SVV-Sitzung im Juni, die Sie in Ihrer Petition ansprechen und wie es auch dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen ist, hat auch für mich gezeigt, dass man sehr genau schauen muss, dass man beiden Tagesordnungspunkten genügend Raum lässt und eine unabsichtliche Vermengung verhindert. Insoweit ist es in der Tat bedauerlicherweise dazu gekommen, dass eine Einwohnerin, die nach meiner Einschätzung unter „Jugend spricht“ sprechen wollte, vorab noch unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ eine Stellungnahme abgeben/eine Frage stellen wollte. Je nach räumlicher Perspektive ist die Situation schwierig zu überblicken. Am Ende konnte sich die Einwohnerin leider nicht vor der SVV äußern. Insoweit stimme ich Ihnen zu, dass sich gezeigt hat, dass es Wert ist, darüber nachzudenken, wie das Prozedere verbessert werden kann.

Wenn Sie mich im Anschluss an die SVV-Sitzung bilateral angesprochen hätte, hätte ich Ihre Anregung selbstverständlich aufgenommen und Ihnen zugesagt, einfach künftig darauf besser zu achten und abzufragen, ob noch jemand unter dem Tagesordnungspunkt bzw. den beiden Tagesordnungspunkten sprechen möchte. Sie haben den etwas komplizierteren Weg einer Petition gewählt, was Ihr gutes Recht ist und was ich nicht in Abrede stellen möchte. Am Ende zählt das Ergebnis.

Mit Ihrer Petition soll mit den vorgeschlagenen Änderungen die Bürgernähe verbessert werden. Änderungen an der Geschäftsordnung u. ä. Regelungen bedürfen der Beratung im Fachausschuss und eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Ob eine allgemeine verbindliche Zusage ausreichend sein kann oder Änderungen der Regelungen notwendig sind, ob ggf. dann genau Ihre vorgeschlagene oder eine angepasste Formulierung diesem Ziel dient, möchte ich dem weiteren beratenden Verfahren überlassen. Insoweit wird mit Ihrer Petition, wenn sie denn von der Stadtverordnetenversammlung angenommen wird, dieses Verfahren in Gang gesetzt.

Zum Schluss muss ich Ihnen mitteilen, dass ich leider nicht in der August-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dabei sein kann, da ich familienbedingt meinen Urlaub erst nach der üblichen Sommerpause antrete. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen, da ich deshalb Ihnen leider nicht für einen unmittelbaren Austausch zur Verfügung stehe. Ich bedauere das, denn direkte Gespräche sind für mich seit Jahren ein wesentliches Element der gelebten Bürgernähe. Ich biete Ihnen in dieser Angelegenheit aber gerne ein vertiefendes Gespräch an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmt der Petition von Herrn Jan Müggenburg zu und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und welche Änderungen in der Geschäftsordnung und in anderen Regelwerken notwendig sind, um seinem Anliegen Rechnung zu tragen. Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss eine entsprechende Vorlage bis spätestens November 2023 zur weiteren Beratung vor.

Anlage:

– Petitionsschreiben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____12
 Nein-Stimmen: _____17
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/ Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Bibliotheken an Grundschulen kurzfristig wieder einrichten

Vorlage: A 012/2023

Herr von Gizycki legt dar, der Antrag Nr. A 012/2023 war bislang zusammen mit den neuen Bibliothekenkonzept beraten und werde, sobald das Konzept so beschlossen ist, zurückgezogen. Insofern beantragt er die Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____29
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____vertagt

9 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Gestaltung der „Kaufland“-Fassade

Vorlage: A 025/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
 Davon stimmberechtigt: 29
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 025/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

10 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Aspekte der Gleichstellung berücksichtigen

Vorlage: A 026/2023

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Um dies abschätzen zu können, wird bei allen Anträgen und Vorlagen die Rubrik „Gleichstellungsrelevante Auswirkungen“ mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „keine“ und „negativ“ als Pflichtbestandteil eingeführt. Wird die Auswirkung mit „negativ“ eingestuft, muss die jeweilige Auswirkung ausführlich dargestellt und die zwingende Erforderlichkeit begründet werden.

Begründung:

Die Hauptsatzung § 5 sieht vor, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hohen Neuendorf zu Anträgen und Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Stellung nimmt. Praktisch werden Anträge und Vorlagen von ihr regelhaft begutachtet, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung dies zur Kenntnis bekommt, außer sie teilt dies explizit mit.

Insofern macht ein neuer Pflichtbestandteil die Begutachtung der Gleichstellungsbeauftragten transparent. Andererseits sind auch die Fraktionen in der Pflicht, ihre Anträge auf mögliche gleichstellungsrelevante Auswirkungen zu prüfen. Dies hilft, das Bewusstsein für die Auswirkungen der Entscheidungen der SVV auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu schärfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
 Davon stimmberechtigt: 29
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 17

Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und FDP – Hissen der Regenbogenfahne zum CSD Oberhavel

Vorlage: A 027/2023

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verwaltung auf, am Tag des 1. CSD Oberhavel am 9. September 2023 in Oranienburg vor dem Rathaus die Regenbogenfahne zu hissen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, zum Weltfriedenstag am 01.09.2023 die Mayors for Peace Fahne gemeinsam mit der Regenbogenfahne zu hissen und bis zum 09.09.2023 hängen zu lassen.

Begründung:

CSD-Demonstrationen erinnern weltweit an den Widerstand gegen eine Razzia der Polizei in der Stonewall Bar in der New Yorker Christopher Street am 28. Juni 1969. Queeres Leben gehört heute für viele Menschen auch in Hohen Neuendorf zum Alltag. Doch noch immer werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert – in der Schule, im Arbeits- oder Privatleben. Insbesondere außerhalb von urbanen Räumen fehlt es an öffentlicher Sichtbarkeit des Themas. Deshalb ist das Motto des 1. CSD Oberhavel „Stadt – Land – Queer“.

Die Stadt Hohen Neuendorf steht für Weltoffenheit und Toleranz, seit ein paar Jahren hisst sie regelmäßig am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), die Regenbogenfahne. Dies soll nun auch am Tag des CSD Oberhavel passieren, um ein Zeichen für Vielfalt und gegen Diskriminierung zu setzen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
 Davon stimmberechtigt: 29
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 6
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

12 Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Abwasser der Nordbahngemeinden

Vorlage: I 006/2023

Die Informationsvorlage Nr. I 006/2023 wurde seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die kommunalen Vertretungen werden von der gemeinsamen Arbeitsgruppe für die Bildung eines gemeinsamen Betriebes für die Abwasserentsorgung in den Nordbahngemeinden hiermit über den Arbeitsstand vom 06.06.2023 informiert:

1. Die Arbeitsgruppe hat sich am 25.10.2022 konstituiert. Die Namen der Mitglieder und die weiteren Besprechungstermine sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Die parlamentarischen Gremien der Nordbahngemeinden Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Hohen Neuendorf beauftragten Ende des Jahres 2010 per Beschluss ihre jeweiligen Verwaltungen zwei Unternehmen mit der Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens, das die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Erledigung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung untersucht. Ziel war es, eine Organisationsform ohne Beteiligung privater Dritter zu finden und dabei die bestehenden Rahmenbedingungen in der Region zu berücksichtigen.

3. Wesentliche Grundlage der Arbeit war der Abschlussbericht zur Optimierungsstudie „Neustrukturierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land und der Stadt Hohen Neuendorf“ auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung vom 20.11.2012. Die Unterlage liegt in den Verwaltungen vor und kann dort abgefordert werden.

4. In einem Vergleich der derzeitigen Organisationsformen zur Abwasserentsorgung in den beteiligten Gemeinden wurden die Daten aus 2012 aktualisiert. Die Gegenüberstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass sich durch Bündelung die Aufgaben zur Abwasserentsorgung in einem gemeinsamen Betrieb der Nordbahngemeinden besser lösen lassen.

6. Die Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben hinsichtlich der Wasserversorgung bleibt bestehen.

7. Der Zweckverband Fließtal erledigt derzeit alle Aufgaben der Abwasserentsorgung eigenständig. Für Glienicke und Hohen Neuendorf ist die Wasser Nord GmbH und Co. KG im Rahmen diverser Dienstleistungsaufträge tätig. Das Personal ist derzeit ausreichend und den Anforderungen entsprechend qualifiziert. Dieses Personal soll in einer neuen Organisationsform zusammengefasst werden, um die Synergien zu nutzen und die wachsenden Herausforderungen bei der

Rekonstruktion der Netze bewältigen zu können.

8. Es ist davon auszugehen, dass die inflationsbereinigten Gebühren für die Abwasserentsorgung im Rahmen eines gemeinsamen Betriebes sinken werden.

9. In einer Übergangszeit wird es in den einzelnen Gemeinden getrennte Gebührensätze auf der Grundlage der derzeitigen Kalkulationen geben müssen. Es wird Aufgabe des neuen Betriebes sein, diese Gebühren auf einem gemeinsamen Niveau zusammen zu führen.

10. Auch weiterhin wird es auf der Grundlage der bestehenden Beteiligungen an der Wasser Nord GmbH und Co. KG und der vertraglich geregelten Entsorgung des Abwassers in deren Kläranlagen eine enge Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben geben.

11. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den kommunalen Vertretungen bis zum Ende des Jahres 2023 einen Grundsatzbeschluss für die Festlegungen der künftigen Organisation der gemeinsamen Abwasserentsorgung in den Kommunen zur Entscheidung vorzulegen.

13 Umsetzung des Bürgerhaushalt-Projektes „Zusatzschilder an Straßennamen“

Vorlage: I 010/2023

Seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird der Inhalt der Informationsvorlage Nr. I 010/2023 zur Kenntnis genommen.

Sachstand:

Im Bürgerhaushalt 2022 wurde unter anderem das Projekt „Zusatzschilder für Straßennamen in Hohen Neuendorf“ beschlossen. Bezugnehmend auf den „Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Zusätzen an Straßennamensschildern“ vom 30.5.2013 (B 027/2013) informiert die Stadtverwaltung hiermit über die geplanten ersten Zusatzschilder für 30 Straßennamen.

Auswahl und Inhalt wurden vom Einreicher des Vorschlags, der AG „Bildung im Vorübergehen“ im Kulturkreis Hohen Neuendorf, erarbeitet. Diese sind auch online auf der Internetseite <https://strassennamen-hn.de> einzusehen:

Adolf-Damaschke-Straße	Adolf Wilhelm Ferdinand Damaschke (24.11.1865 – 30.07.1935): Lehrer, Sozialpolitiker und Nationalökonom; Vorkämpfer für eine Bodenreform
Adolf-Herrmann-Straße	Karl Wilhelm Adolf Herrmann (08.12.1872 – 29.09.1906, von einem Polizisten tödlich verletzt): Zimmermann, Bezirksführer im Arbeiter- radfahrerbund „Solidarität“
Albertstraße	benannt nach (Wilhelm) Albert Kirschke (1856 – 1945): Tischlermeister, Gastwirt, Siedler und Kommunalpolitiker
Anton-Saefkow-Straße	Anton Saefkow (22.07.1903 – 18.09.1944): Kommunist und antifaschistischer Widerstandskämpfer, hingerichtet im Zuchthaus Brandenburg/ Görden
August-Bebel-Straße	August Bebel (22.02.1840 – 13.08.1913): Mitbegründer und Vorsitzender der SPD, Publizist und Abgeordneter im Reichstag
August-Müller-Straße	August Müller (10.04.1855 – 03.02.1920): Bauer und Gemeindevorsteher von Bergfelde von 1892 bis 1919
Bästleinstraße	Bernhard Bästlein (03.12.1894 – 18.09.1944): Abgeordneter im Preußischen Landtag (KPD), Widerstandskämpfer, hingerichtet
Bertha-von-Suttner-Platz	Bertha von Suttner (09.06.1843 – 21.06.1914): Schriftstellerin, Pazifistin, erste Friedensnobelpreisträgerin
Bruno-Schönlank-Straße	Bruno Schönlank (16.05.1859 – 30.10.1901): Journalist, Reichstagsabgeordneter der SPD von 1893 bis 1901
Emil-Czekowski-Straße	Emil Czekowski (06.09.1861 – 22.11.1945): Gemeindevorsteher von Bergfelde von 1924 bis 1933 (SPD), Artist und Gastwirt
Ernst-Schneller-Straße	Ernst Schneller (08.11.1890 – 11.10.1944): Lehrer, Abgeordneter der KPD im sächsischen Landtag und im Reichstag, Widerstandskämpfer, ermordet im Konzentrationslager Sachsenhausen
Ferdinand-Lasalle-Straße	Ferdinand Lassalle (11.04.1825 – 31.08.1864): Schriftsteller, sozialistischer Politiker im Deutschen Bund, einer der Wortführer der frühen deutschen Arbeiterbewegung
Friedensallee	Bis 1975 Rodewaldallee – Otto Rodewald (16.01.1853 – 27.06.1926): Bauer, 1882 bis 1924 Gemeindevorsteher von Borgsdorf
Friedrich-Hebbel-Straße	Christian Friedrich Hebbel (18.03.1813 – 13.12.1863): deutscher Dramatiker und Lyriker
Genzowstraße	Bauernfamilie Genzow seit 1711 in Bergfelde, mehrere Dorfschulen, Gemeinde- und Schulvorsteher
Goethestraße	Johann Wolfgang von Goethe (28.08.1749 – 22.03.1832) Dichter der Weltliteratur, Naturforscher, Minister im Herzogtum Weimar
Heinrich-Heine-Straße	Heinrich Heine (13.12.1797 – 17.02.1856): deutscher Dichter, Schriftsteller und Journalist
Helmut-Just-Straße	Helmut Just (02.07.1933 – 30.12.1952): Angehöriger der Ost-Berliner Volkspolizei, an der Sektorengrenze erschossen
Johann-Gottlieb-Fichte-Straße	Johann Gottlieb Fichte (19.05.1762 – 27.01.1814): deutscher Philosoph
Käthe-Kollwitz-Straße	Käthe Kollwitz (08.07.1867 – 22.04.1945): Grafikerin, Malerin und Bildhauerin
Lessingstraße	Gotthold Ephraim Lessing (22.01.1729 – 15.02.1781): deutscher Dichter der Aufklärung
Peter-Rosegger-Weg	Peter Rosegger (31.07.1843 – 26.06.1918): österreichischer Dichter und Schriftsteller
Remanéstraße	Hermann Remané (03.12.1864 – 08.03.1932): leitender Elektrotechniker bei Siemens & Halske, in der Auergesellschaft und bei den Osramwerken
Schönhaarstraße	Eugen Schönhaar (29.10.1898 – 01.02.1934): kommunistischer Widerstandskämpfer, von der Gestapo „auf der Flucht“ erschossen
Scharfschwertstraße	Otto Scharfschwert sen. (20.01.1887 – 04.05.1943): Lokomotivführer, Gewerkschaftsvorsitzender, SPD-Abgeordneter, Widerstandskämpfer, ermordet im KZ Sachsenhausen

Schillerstraße (promenade)	Johann Christoph Friedrich von Schiller (10.11.1759 – 09.05.1805): deutscher Dichter
Theodor-Storm-Straße	Theodor Storm (14.09.1817-04.07.1888) Jurist und Schriftsteller
Uhlandstraße	Johann Ludwig Uhland (26.04.1787 – 13.11.1862): Dichter, Literaturwissenschaftler, Jurist und Politiker, Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49
Ulrich-von-Hutten-Straße	Ulrich von Hutten (21.04.1488 – 29.08.1523): Renaissance-Humanist, Dichter, Publizist, Politiker, Kirchenkritiker
Winklerstraße	Carl Gottlieb Winkler (17.09.1851 – 12.04.1921): Immobilien-Kaufmann, Bauunternehmer

Anfang September werden gemeinsam mit dem Projekteinreicher zwei Musterschilder beim Bauhof begutachtet und eine Entscheidung über die Art der Anbringung getroffen (Universaleinschub oder Schellen). Anschließend erfolgt das Auslösen des Gesamtauftrages.

22 | Schließung der Sitzung

Herr Mittelstädt schließt um 20:26 Uhr die Sitzung.
gez. Holger Mittelstädt
stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2023

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 11 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und FDP – Hissen der Regenbogenfahne zum CSD Oberhavel

Vorlage Nr. A 027/2023

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Apelt, Steffen	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP	X		
Dieck, Marcel	CDU			X
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein			X
Güther, Harald	Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.	X		
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP	X		
Oetting, Rico	Stadtverein			X
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.			X
Schön, Hardmut	fraktionslos			X
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

20 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Im Amtsblatt Hohen Neuendorf vom 22. Juli 2023 Nr. 07/32. Jahrgang hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen.

Nachfolgend stehen die korrigierten namentlichen Abstimmungen zu der Beschlussvorlage Nr. B 023/2023 – Abschluss eines Kreditvertrages und den Anträgen Nr. A 011/2023 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Kommunale Wärmeplanung und Nr. A 021/2023 – Antrag der CDU-Fraktion Erinnerungsstücke im Zusammenhang mit Pagode zur Verfügung.

Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023

**Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 7
Beschlussvorlage Nr. B 023/2023 – Abschluss
eines Kreditvertrages**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 33

Abgegebene Stimmen: 33

Gültige Stimmen: 33

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	CDU	X		
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP	X		
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.		X	
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP	X		
Oetting, Rico	Stadtverein			X
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	

23 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Anlage 2

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 29.06.2023

Namentliche Abstimmung –

Tagesordnungspunkt 8

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis

90/Die Grünen u. Stadtverein – Kommunale

Wärmeplanung (Vorlage Nr. A 011/2023)

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 33

Abgegebene Stimmen: 33

Gültige Stimmen: 33

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU		X	
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	CDU		X	
Brunke, Cathrin	CDU		X	
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Dieck, Marcel	CDU		X	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	X		
Güther, Harald	Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP		X	
Oetting, Rico	Stadtverein	X		
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos		X	
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

17 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Anlage 4zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 29.06.2023

Namentliche Abstimmung –

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der CDU-Fraktion Erinnerungsstücke im

Zusammenhang mit Pagode

(Vorlage Nr. A 021/2023)

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 30

Abgegebene Stimmen: 30

Gültige Stimmen: 30

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT		X	
Apelt, Steffen	CDU			X
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Fussan, Sabine	SPD/MUT		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT		X	
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.		X	
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD			X
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT		X	
Münch, Mathias	FDP		X	
Oetting, Rico	Stadtverein		X	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos			X
Schulz, Matthias	SPD/MUT		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	

6 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf __ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
 Krankenhaus Henningsdorf __ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst __ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
 Bauamt: _____ Tel.: 528 122
 Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
 Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
 Soziales: _____ Tel.: 528 134
 Inneres: _____ Tel.: 528 124
 Marketing: _____ Tel.: 528 145

AMTSBLATT**FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
BürgermeisterKostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Öffentliche Bekanntmachung**

Datum: 10.08.2023

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt zwischen August 2023 und Februar 2024 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelläufe, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl Geschäftsführer

Bekanntmachung**der Wahlleitung der Stadt Hohen Neuendorf
über die Berufung von Ersatzpersonen
entsprechend § 60 Abs. 2, 3 und 6
Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz
(BbgKWahlG)**

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages Stadtverein **Herr Dr. Bernhard Böckelmann** hat am 08.06.2023 mit sofortiger Wirkung sein Mandat **niedergelegt**.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf **Herrn Rico Oetting** über.

3. Das Mandat wurde am 23.06.2023 mit Wirkung zum 23.06.2023 **angenommen**.

4. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages SPD **Herr Holger Mittelstädt** hat am 04.08.2023 mit Wirkung zum 31.08.2023 sein Mandat **niedergelegt**.

5. Der frei gewordene Sitz geht auf **Herrn Dieter Morisse** über.

6. Das Mandat wurde am 15.08.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023 **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 21.08.2023

gez.

Silke Kotke

Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung**der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß
§ 63 i. V. m. § 38 des Brandenburgischen
Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
für die Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters/ der hauptamtlichen
Bürgermeisterin der Stadt Hohen Neuendorf am
05. November 2023**

Der Wahlausschuss der Stadt Hohen Neuendorf hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1	Apelt, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Reichel, Franziska	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
3	Gerlach, Michael	parteilos	

gez. Kulow(Wahlleiter)

Hohen Neuendorf, den 06.09.2023

Bekanntmachung**Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6),

§ 10 Absatz 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl.I/98, [Nr. 04], S.46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 7]),

§ 16 Abs. 1 und Abs. 5 des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) vom 07.04.1994 (GVBl I/94, [Nr. 09], S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.20),

und § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1, § 4 und § 5 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]),

hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 31.08.2023 nachstehende Verwaltungsgebührensatzung und als ihren Bestandteil den anliegenden Gebührentarif beschlossen:

§ 1 GEGENSTAND DER GEBÜHR

1) Für Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, die von der Verwaltung in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung vorgenommen werden, werden als Gegenleistung Gebühren nach dieser Satzung und dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben, wenn die Leistung der Verwaltung beantragt worden ist oder wenn die Leistung unmittelbar begünstigt.

2) Das Recht, nach besonderen Gebührenordnungen oder anderen gesetzlichen Bestimmungen Gebühren und Auslagen zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2 HÖHE DER VERWALTUNGSGEBÜHR

1) Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif zu bemessen.

2) Werden mehrere gebührenpflichtige Amtshandlungen oder Leistungen nebeneinander vorgenommen (z. B. Anfertigung einer Abschrift und deren Beglaubigung), so ist für jede Handlung die festgesetzte Gebühr zu erheben.

§ 3 SACHLICHE GEBÜHRENFREIUNG

Gebührenfrei sind:

1) Mündliche Auskünfte und andere Verwaltungstätigkeiten, für die gesetzlich Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist (wie beispielsweise § 64 Absatz 2 Satz 1 SGB X in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), das

zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist).

2) Amtshandlungen im Bereich der Kriegsopferversorgung, des Lastenausgleichs, der Jugendhilfe, der Ausbildungsförderung, des öffentlichen Schulwesens, des Ausweiswesens für Schwerbehinderte und des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1990 (BGBl. I S. 229), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 402) geändert worden ist.

3) Amtshandlungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, und des Unterhaltssicherungsgesetz vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1147, 1179), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

4) Amtshandlungen, welche die Stadt Hohen Neuendorf aus dem Dienstverhältnis ihrer Beschäftigten, den Ruhegehaltsempfängern oder einem Hinterbliebenen dieser Person gegenüber vornimmt.

5) Inanspruchnahmen des Archivs, die wissenschaftlichen, orts- und heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend privatem oder gewerblichem Interesse liegt.

§ 4 PERSÖNLICHE GEBÜHRENFREIHEIT

Von Gebühren befreit sind:

a) das Land Brandenburg, die Gemeinden und Gemeindeverbände oder andere staatliche Stellen, sofern die Leistung der Verwaltung nicht deren wirtschaftliche Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt;

b) die Bundesrepublik und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;

c) die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.

§ 5 ERMÄSSIGUNG, STUNDUNG, NIEDERSCHLAGUNG UND ERLASS DER VERWALTUNGSGEBÜHR

1) Die Dienststelle kann auch dann, wenn der Gebührentarif es nicht ausdrücklich vorsieht, auf Antrag des Gebührenpflichtigen eine ermäßigte Gebühr festsetzen oder von der Festsetzung ganz absehen, wenn und soweit eine Gebührenerhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der/des Gebührenpflichtigen, nicht angebracht erscheint.

2) Bereits festgesetzte Gebühren können nach den für öffentliche Abgaben geltenden beson-

deren Vorschriften gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6 GEBÜHRENPFLICHT

Zur Zahlung der Gebühr ist jede Person verpflichtet, die durch die Leistung der Verwaltung unmittelbar begünstigt wird.

Wird die Leistung der Verwaltung von mehreren beantragt oder begünstigt sie mehrere Personen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7 ENTRICHTUNG DER GEBÜHR

Die Gebühr wird mit Erbringung der Leistung fällig. Die Gebühr kann vorher gefordert werden.

§ 8 ERSTATTUNG BARER AUSLAGEN

1) Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn von der Entrichtung der Gebühr befreit wurde. Auslagen können auch der Person auferlegt werden, welche die Auslagen durch unbegründete Einwendungen verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere:

- im Einzelfall besonders hohe Kosten für Kommunikationstechnik und Zustellkosten;
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
- Zeugen- und Sachverständigenkosten;
- die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen;
- Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

2) Die §§ 5 bis 7 gelten entsprechend.

§ 9 ABLEHNUNG UND ZURÜCKNAHME VON ANTRÄGEN

1) Wird der Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Amtshandlung abgelehnt, so sind, sofern nicht der Gebührentarif für die Ablehnung eine besondere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorsieht, 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die im Falle der Vornahme der Amtshandlung zu erheben wäre.

Keine Gebühr ist zu erheben, wenn der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.

2) Wird der Antrag zurückgenommen, bevor die Gebühr fällig wird (§ 7), so können 10 bis 75 v. H. der Gebühr erhoben werden.

§ 10 GEBÜHREN FÜR WIDERSPRUCHSBESCHEIDE

Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 11 RECHTSMITTEL

Rechtsmittel gegen die Heranziehung zu Verwaltungsgebühren richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) geändert worden ist.

§ 12 BEITREIBUNG

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29), im Verwaltungszwangsverfahren betrieben werden.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt dann die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 24.12.2017.

Hohen Neuendorf, den 1. September 2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

ANLAGE Tarif

Nr.	Gegenstand	Preis
1.1	Kopie im Format DIN A 4 schwarz-weiß	0,50 €
1.2.	Kopie im Format DIN A 4 farbig	1,50 €
1.3.	Kopie im Format DIN A 3 schwarz-weiß	1,50 €
1.4.	Kopie im Format DIN A 3 farbig	2,- €
1.5.	Kopie im Format DIN A 2 schwarz-weiß	10,- €
1.6.	Kopie im Format DIN A 2 farbig	11,- €
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	3,- €
2.2.	Beglaubigung von Urkunden, Abschriften und Ablichtungen	2,- €
3.	Einsichtnahme in Akten, Karteien, Register, Archivgüter und dgl., soweit sie nicht öffentlich ausgelegt sind, für jeden Fall	25,- €
4.	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbestände und Findhilfsmitteln oder in der Literatur erfordern, je angefangene ½ Stunde	25,- €
5.	Bescheinigung über öffentlich gewidmetes Straßenland	15,- €

6.	Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	100,-€	13.	Ersatzstück für verlorene Hundesteuermarke	10,-€	22.1.	Leitungsauskunft im Straßenbereich vor einem Grundstück	30,- €
7.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	100,-€	14.	Bescheinigung steuerliche Zuverlässigkeit	20,-€	22.2.	Leitungsauskunft für gesamten Straßenbereich	90,- €
7.2.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 13 BbgStrG	20,-€	15.1.	Aufbruchgenehmigung bis 3 Baugruben	70,- €	22.3.	Leitungsauskunft ganzes Blatt	250,- €
7.3.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 40 BbgStrG Veränderungssperre	20,-€	15.2.	Aufbruchgenehmigung 4 bis 7 Baugruben	100,- €	23.	Standortzustimmung je Standort	130,- €
8.	Abweichung vom B-Plan gemäß § 31 BauGB	100,- €	15.3.	Aufbruchgenehmigung 8 bis 11 Baugruben	130,- €	24.	Wasserrechtliche Erlaubnisse	
9.	Erhaltungs- oder Entwicklungsrechtliche Genehmigung gemäß § 173 BauGB	30,- €	15.4.	Aufbruchgenehmigung 12 bis 15 Baugruben	160,- €	24.1.	Prüfung / Erteilung von Einleitungsgenehmigungen für das städtische Regenwasserkanalnetz für temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen (Grundwasser, Drainagewasser und Quellwasser)	50,- €
10.	Verlustbestätigung bei Fundsachen	10,- €	15.5.	Aufbruchgenehmigung ab 16 Baugruben	190,- €	24.2.	Prüfung / Erteilung von dauerhaften Einleitungsgenehmigungen für das städtische Regenwasserkanalnetz (Private & Gewerbliche Grundstücks-/ Gebäudeentwässerung)	260,-€
11.	Antrag gemäß Baumschutzsatzung		15.6.	Verlängerung Aufbruchgenehmigung	35,- €			
11.1.	Ausästen + 1 Fällung	70,-€	16.1.	Trassenzustimmung Trassen bis 100 m	160,- €	gez.		
11.2.	jeder weitere Baum	10,-€	16.2.	Trassenzustimmung Trassen 101 m bis 250 m	210,- €	Steffen Apelt		
12.	Zweitausfertigung von Quittungen, Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr (Kontoauszug/ Saldenbestätigung), Bescheinigung über geleistete öffentliche Abgaben, Feststellung aus Konten und Akten	10,-€	16.3.	Trassenzustimmung Trassen ab 251 m	260,-€	Bürgermeister		
			17.	Genehmigung Errichtung/ Veränderung/ Rückbau Grundstückszufahrt	140,-€			
			18.1.	Genehmigung Baustellenüberfahrt	140,-€			
			18.2.	Verlängerung Baustellenüberfahrt	35,- €			
			19.	Hausnummernvergabe bei Neubau pro Nummer	50,-€			
			20.	Überprüfung Hausnummer	20,-€			
			21.	Bescheinigung über Anliegerbeiträge	40,-€			

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

28.09.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.10.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
05.10.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
10.10.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
17.10.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
19.10.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
26.10.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat, 16-18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 10.10.2023

Termine Pflegelotsin

Sprechstunden
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr, Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2
Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat, 9-12 Uhr, Volkssolidarität, Berliner Str. 35, Hohen Neuendorf
Mit vorheriger Terminvereinbarung: Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude Sportplatz Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche
Kontakt: Telefon 03302-499 99 16, mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purgmbh.de